



## Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Quickborn hat am 09.10.2023 den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 gem. § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lag der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Quickborn über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zugrunde.

Der Jahresabschluss 2022, der Lagebericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Rathaus der Stadt Quickborn, Zimmer 106, öffentlich aus.

Quickborn, den 07.11.2023

Stadt Quickborn  
Im Auftrag

gez. (L.S.)

Winter